

## MERKBLATT – Fortsetzung mit eigenen Beiträgen

- Nach Beendigung Ihres Arbeitsverhältnisses besteht für Sie die Möglichkeit, mit eigenen Beiträgen gemäß § 5 Abs. 2 Z 5 Betriebspensionsgesetz (BPG) die Beitragsleistung an die APK Pensionskasse fortzusetzen, um Ihre künftigen Pensionsleistungen zu erhöhen.
- Der auf Ihre Pensionskassenzusage anzuwendende Pensionskassenvertrag bleibt auch im Fall einer Fortsetzung mit eigenen Beiträgen unverändert aufrecht. Allfällige künftige Änderungen dieses Pensionskassenvertrages bzw. der gesetzlichen Bestimmungen sind, sofern diese auch auf Ihre Pensionskassenzusage Wirkung entfalten, sodann in der geänderten Form anzuwenden. Sie können jedoch in einer gesonderten Vereinbarung mit der APK Pensionskasse die Informationspflichten, Zahlungsweise und Fälligkeit der Beiträge und Leistungen neu festlegen (§ 15 Abs. 3a Pensionskassengesetz (PKG)).
- Für die Höhe der Beiträge sind ebenso die Bestimmungen des bisherigen Pensionskassenvertrages maßgeblich. Demgemäß haben Sie die Möglichkeit, mit Beiträgen in Höhe der bisher von Ihrem ehemaligen Arbeitgeber geleisteten Beiträge zuzüglich der gesetzlich zulässigen Arbeitnehmerbeiträge (d.h. bis zur gleichen Höhe wie die Arbeitgeberbeiträge oder, wenn Sie die prämiengünstige Pensionsvorsorge gemäß § 108a Einkommenssteuergesetz (EStG) in Anspruch nehmen, jedenfalls bis zu EUR 1.000 pro Jahr) weiterzuzahlen (idR insgesamt bis zum Doppelten der bisher geleisteten Arbeitgeberbeiträge).
- Die Überweisung der Beiträge ist im bargeldlosen Zahlungsverkehr auf das von der APK Pensionskasse bekanntgegebene Konto unter Angabe Ihres Namens und Ihrer Sozialversicherungs- oder Pensionskontonummer vorzunehmen, wobei die Zahlungsweise der Beiträge (entweder jährlich oder monatlich) von Ihnen gewählt werden kann. Die einlangenden Beiträge werden zur Gänze als Arbeitnehmerbeiträge auf Ihrem Konto in der APK Pensionskasse erfasst. Hinweisen dürfen wir, dass die APK Pensionskasse die Beiträge weder vorschreibt noch von Ihrem Bankkonto einzieht.
- Sie haben jederzeit die Möglichkeit Ihre Beitragsleistung herabzusetzen oder einzustellen bzw. gegebenenfalls bis zum oben definierten Maximalbetrag zu erhöhen.
- Zusätzlich besteht für Ihre geleisteten Beiträge (Arbeitnehmerbeiträge) die Möglichkeit, die prämiengünstige Pensionsvorsorge gemäß § 108a EStG bis zu EUR 1.000 pro Jahr in Anspruch zu nehmen. Die Vorteile dieser Prämienförderung sind die Gutschrift der (jährlichen) Prämie in Höhe von derzeit 4,25 % auf Ihrem Pensionskassenkonto und die gänzliche Steuerfreiheit der daraus resultierenden Pensionsleistungen. Pensionsleistungen aus Arbeitnehmerbeiträgen, für welche keine Prämienförderung beantragt wurde, sind zu 75 % steuerfrei.
- Zur Inanspruchnahme der prämiengünstigen Pensionsvorsorge ist einmalig ein Antrag auf Erstattung der Einkommensteuer (Lohnsteuer) gemäß § 108a EStG der APK Pensionskasse zu übermitteln. Dieses Antragsformular sowie weiterführende Informationen finden Sie auf unserer Homepage <https://www.apk-pensionskasse.at/downloads>
- Wie gewohnt, erhalten Sie weiterhin jährlich automatisch eine Leistungs-/Renteninformation (Kontoinformation) in Ihrem persönlichen Onlinekonto unter DOKUMENTE als Download zur Verfügung gestellt. In dieser finden Sie eine detaillierte Aufstellung Ihres Pensionskassenguthabens.
- Sollten Sie Ihr persönliches Online-Konto im Kundenportal der APK Pensionskasse <https://kundenportal.apk-pensionskasse.at/login> noch nicht aktiviert haben, finden Sie den erforderlichen Aktivierungscode auf Ihrer Anmeldebestätigung zur APK Pensionskasse oder einer früheren jährlichen Leistungs-/Renteninformation. Für eine sichere und einfache Abfrage der Kontodaten auf Ihrem Smartphone oder Tablet steht auch die APK-App (für iPhone-Nutzer im App Store und für Smartphones mit Android als Betriebssystem im Google Play Store) kostenlos zur Verfügung.

Für allfällige Fragen steht Ihnen die Kundenbetreuung unter der Telefonnummer +43 (0)50 275-8024 bzw. per E-Mail unter [kundenbetreuung@apk.at](mailto:kundenbetreuung@apk.at) gerne zur Verfügung.

**APK Pensionskasse AG**  
Thomas-Klestil-Platz 13, 1030 Wien  
Stahlfabrikstraße 2-4, 4020 Linz  
Tel. 05 0275 10  
[office@apk.at](mailto:office@apk.at) [www.apk.at](http://www.apk.at)  
Offenlegung gemäß § 14 UGB:  
Aktiengesellschaft mit Sitz in Wien  
Handelsgericht Wien, FN 43267 d,  
UID-Nr: ATU 15370408

